

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	06.12.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	09.12.2010	
Umweltausschuss		15.11.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entwässerungsgebührensätze 2011

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Gebührensituation 2010 im Bereich Stadtentwässerung

Die zur Zeit geltenden Tarifentgelte für häusliche Abwässer betragen

- für die **Schmutzwasserbeseitigung** 1,81 € je cbm Abwasser
- für die **Niederschlagswasserbeseitigung** 0,76 € je Quadratmeter angeschlossene Grundstücksfläche

Schon bei der Festsetzung der Tarifsätze für 2010 war zu berücksichtigen, dass sich in Zusammenhang mit dem Umbau des Emschersystems jährlich eine **mindestens 5 % ige Erhöhung** der Beiträge zur Emschergenossenschaft ergibt. **Dieser Kostenfaktor ist auch in den kommenden Jahren zu berücksichtigen.**

Entsprechend der Berechnungssystematik des Bundes der Steuerzahler (200 cbm Schmutzwasser und 130 qm angeschlossene Grundstücksfläche) ergibt sich dadurch für die vierköpfige Musterfamilie eine durchschnittliche jährliche Gebührenbelastung von **460,80 €**. Der Landesdurchschnitt beträgt im Jahre 2010 669,81 €.

Nach dem aktuellen Gebührenvergleich des BdSt NRW fällt die jährliche Gebührenbelastung lediglich in 36 von insgesamt 396 NRW-Gemeinden niedriger als in Gladbeck aus. Im Kreis Recklinghausen ist Gladbeck bei den Abwassergebühren nach wie vor die günstigste Kommune. Im Übrigen wird auf die als Anlage 1 beigefügte Auswertung des BdSt NRW zu den günstigsten und teuersten kreisangehörigen Kommunen sowie auf den Vergleich mit den Nachbarstädten verwiesen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Gebührensituation 2011 im Bereich Stadtentwässerung

Bereits in den Vorjahren ist in den entsprechenden Beschlussvorlagen über die Festsetzung der Tarifsätze verdeutlicht worden, dass insbesondere aus zwei Gründen für die Zukunft deutliche Gebührensteigerungen für Gladbeck zu erwarten sind, nämlich aufgrund

a) der sich abzeichnenden kontinuierlichen Steigerungen bei den Emschergenossenschaftsbeiträgen, welche nicht zuletzt aus dem Umbau des Emschersystems resultieren, und

b) der drohenden Auswirkungen des demografischen Wandels (sinkende Einwohnerzahlen) sowie die verstärkten Bemühungen der Abgabepflichtigen, noch sparsamer mit der Ressource Wasser umzugehen, was ein erhebliches Absinken des Wasserverbrauchs und damit einhergehend eine reduzierte „Verteilmasse“ für die anfallenden Kosten der Einrichtung „Stadtentwässerung“ zur Folge hat.

zu a)

Über die nicht unerheblichen zukünftigen Kostenbelastungen in Zusammenhang mit dem Umbau des Emschersystems (jährliche Erhöhung der Beiträge um ca. 5 % allein aus diesem Grund) und die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf die Entwässerungsgebühren ist im Umweltausschuss u. a. auch im Rahmen eines Vortrages durch Vertreter der Emschergenossenschaft am 26.04.2010 informiert worden.

Nach den vorliegenden aktuellen Informationen der Emschergenossenschaft wird allerdings für 2011 die Anhebung der Beiträge / Umlagen sogar rd. **9,3 %** (+ rd. 454.000 €) betragen, weil neben der jährlichen 5 %igen Steigerungsrate für den Umbau des Emschersystems auch deutlich erhöhte Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Kläranlagen zu berücksichtigen sind.

Die ansonsten für 2011 zu berücksichtigenden (nicht fremdbestimmten) Mehraufwendungen, insbesondere

- + 112.881 € bei den kalkulatorischen Abschreibungen und
- + 102.973 € bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals,

können weitgehendst durch Minderaufwendungen, den erhöhten Stadtanteil und den erhöhten Sondereinnahmen kompensiert werden.

Letztlich ergibt sich ein um 522.465 € (+ 4,81 %) erhöhter Gebührenbedarf, wovon – wie dargestellt – allein 454.000 € auf erhöhte Verpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft entfallen.

zu b)

Nach den Regelungen der geltenden Entwässerungsgebührensatzung ist für die Kalkulation der Schmutzwassergebühren 2011 die Gesamtsumme des (vom Wasserwerk ermittelten) Frischwasserverbrauchs 2009 zu berücksichtigen.

Gegenüber dem Kalkulationszeitraum für das Jahr 2010 ist für den Gladbecker Bereich ein Rückgang von rd. 235.000 Kubikmeter Frischwasser zu verzeichnen, dies entspricht einer um 5,5 % reduzierten Abwassermenge. Neben den bereits genannten Gründen (demografischer Wandel und Wassersparbemühungen) ist ein weiterer Grund für diese deutliche Reduzierung des Frischwasserverbrauchs, dass vom Wasserwerk für das Jahr 2009 systembedingt im Durchschnitt lediglich 354 Tage bei den Verbrauchern abgerechnet wurden (zum Vergleich im Jahr davor 385 Tage im Durchschnitt). Selbst wenn gegenüber dem Vorjahr die Aufwendungen für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ unverändert geblieben wären, hätte allein die erheblich reduzierte „Verteilermasse“ ein Anstieg der Schmutzwassergebühr um 0,11 € zur Folge gehabt !

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass nach einer von der TU Dresden angestellten Analyse allein aufgrund des demografischen Wandels für den Bereich der Stadt Gladbeck davon ausgegangen werden muss, dass die Abwassergebühren zukünftig jährlich um 4,6 % steigen werden. Dies vor allem deshalb, weil die langlebige und kapitalintensive Infrastruktur im Bereich der Stadtentwässerung nur in sehr begrenztem Maße an den demografischen Wandel angepasst werden kann.

3. Tarifsätze 2011

Aus den unter Ziffer 2 genannten Gründen ist unter Berücksichtigung des im § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW festgelegten Kostendeckungsgebots eine Tarifsatzanpassung ab dem 01.01.2011 insoweit vorzunehmen, dass

- bei der **Schmutzwassergebühr** für die allgemeinen Tarifnehmer der Gebührensatz für jeden Kubikmeter Abwasser auf **2,00 €** (bisher 1,81 €)
- und
- bei der **Niederschlagswassergebühr** für die allgemeinen Tarifnehmer der Gebührensatz für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute/befestigte Grundstücksfläche auf **0,79 €** (bisher 0,76 €)

festzusetzen ist.

Die durchschnittliche jährliche Belastung für die vierköpfige Musterfamilie steigt dadurch von bisher 460,80 € auf 502,70 € (+ 9,1 %).

Trotz der vorzunehmenden deutlichen Erhöhung der Entwässerungsgebührentarife dürfte Gladbeck damit aber nach wie vor noch zu den preisgünstigen Kommunen im Bereich der Stadtentwässerung gehören. Allerdings muss im Hinblick auf die auch in den kommenden Jahren zu erwartenden deutlich steigenden Emschergenossenschaftsbeiträgen und den sich abzeichnenden Auswirkungen des demografischen Wandels davon ausgegangen werden, dass sich die Abwassergebührenbelastung in Gladbeck mittelfristig dem Landesdurchschnitt annähern wird.

Die Sondertarife ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2.

Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2011 auf **71,59 €** (bisher: 69,40 €) festgesetzt werden.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2011 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 5 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Übersicht des Bundes der Steuerzahler NRW zu den günstigsten und teuersten kreisangehörigen Kommunen bei den Abwassergebühren
2. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
3. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
4. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
5. Tarifsatzung

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: